

Erleichterung der Lage der Staatsbediensteten.

Wien, 26. August.

In einer amtlichen Verlautbarung wird heute mitgeteilt, daß die Regierung eine Reihe von Verfügungen zugunsten der Staatsbeamten getroffen hat. Die Regierung kündigt dreierlei Arten von Aushilfe an: Einmal sollen die seit Beginn des Krieges ins Stocken geratenen Besetzungen erledigter Stellen vorgenommen werden. Ferner sollen jetzt jene fallweisen Begünstigungen einzelner Beamtenkategorien, die die Dienstpragmatik vorgeesehen hat, ins Werk gesetzt werden. Hier handelt es sich um Verfügungen, die mit der Einführung der Zeitvorrückung und der hiermit im Zusammenhang stehenden Einreihung in die Bezugsgruppen verbunden sind. Die Dienstpragmatik hat unter andern in den §§ 50 und 51 bei der Anrechnung der Dienstzeit für die Zeitvorrückung den Zentralstellen Freiheit gelassen. Von der Möglichkeit, hiebei den in Frage kommenden Beamten Begünstigungen zuzuwenden, soll nun Gebrauch gemacht werden. Endlich soll in einzelnen Fällen Beamten, die eine Kollage nachweisen, eine außerordentliche Beihilfe geleistet werden. Diese Beiträge zur Linderung der Kriegsnot sollen in den unteren Rangklassen bis zur achten gegeben werden können. Es handelt sich, wie ersichtlich, nicht um Maßregeln allgemeiner Natur zugunsten der gesamten Beamtenchaft, sondern um Verfügungen in Einzelfällen, sei es, daß Vorrückungen auf erledigte Stellen, die in normalen Zeiten schon früher besetzt worden wären, stattfinden oder Begünstigungen bei Einreichungen Platz greifen, die das Gesetz vorsieht, sei es, daß eine Hilfsaktion eingeleitet wird, die den besonderen Notfall einzelner zu beheben sucht. Die Aktion der Regierung, die sich in eine Reihe von Aushilfsmitteln auflöst, dürfte keine finanzielle Bedeutung haben.

Die amtliche Mitteilung.

Die amtliche Mitteilung über die Absichten der Regierung lautet:

Die außerordentlichen Anforderungen, welche die militärischen Operationen seit Beginn des Krieges an die Staatsfinanzen stellen, brachten es mit sich, daß in allen nichtmilitärischen Ausgaben eine gewisse Zurückhaltung beobachtet werden mußte. Den Staatsbediensteten kam es hiebei zunächst zugute, daß sie durch die kurz vorher zustande gekommene Dienstpragmatik und die darin normierten sehr erheblichen materiellen Begünstigungen gerade bei Eintritt dieser Ereignisse eine wirtschaftliche Stärkung erhalten hatten.

Da die kriegerischen Verwicklungen nunmehr bereits über ein Jahr andauern und im Zusammenhang damit eine nicht unbedeutende Steigerung einer Reihe unentbehrlicher Bedarfsartikel eingetreten ist, hat die Regierung in Berücksichtigung der hiedurch beeinflussten materiellen Lage der ihren vielfach erhöhten Pflichten treu nachkommenden Staatsbediensteten, soweit es unter entsprechender Bedachtnahme auf die staatsfinanzielle Bereitschaft anging, verschiedene Verfügungen getroffen, die geeignet sind, die Lebenshaltung der Staatsbediensteten zu erleichtern.

Zunächst wurde die anfangs durch den Kriegsausbruch gehemmte Besetzung freier systemisierter Stellen in die Wege geleitet, um so schon im Rahmen der laufenden Sebarnung Bezugserhöhungen zu ermöglichen. Ferner gelangen jetzt auch jene fakultativen Begünstigungen materieller Natur, welche in der Dienstpragmatik von einer speziellen fallweisen Bewilligung der Zentralstellen abhängig gemacht erscheinen, wie Dienstzeitzurechnung für die Vorrückung in höhere Bezüge usw., zur Durchführung. Hieraus dürfte für eine beträchtliche Zahl von Beamten eine nicht unwesentliche materielle Aufbesserung resultieren.

Endlich wurde die Verfügung getroffen, daß den in Aktivität stehenden, in Notlage sich befindenden Staatsbediensteten (wobei bei Beamten die Rangklasse bis einschließlich der VIII. in Betracht kommt) über motiviertes Ansuchen außerordentliche Beihilfen, welche nach der individuell zu konstatierenden Rücksichtswürdigkeit und gemäß der nach den konkreten Familienverhältnissen und sonstigen Umständen zu beurteilenden Bedürftigkeit entsprechend abzustufen sind, bewilligt werden.

Die Regierung wendet den Verhältnissen der Staatsbediensteten nach jeder Richtung hin andauernd volle hilfsbereite Aufmerksamkeit zu, wobei sie sich von dem Gesichtspunkte leiten läßt, daß nur die individuelle Behandlung der einzelnen Fälle ein wirksames Eingreifen möglich macht.